

Weisung:	Medikamentenabgabe an Schüler*innen	
Gilt für:	Gesamtschule	
Erstellt im August 2023	In Kraft seit Schuljahr 2023/24	Gültig bis auf Widerruf

1. Ausgangslage

Es kommt immer wieder vor, dass Schüler*innen gesundheitliche Beschwerden haben (z.B. Kopfschmerzen) und die Lehrpersonen, die Kanzlei oder den Hausdiensten um ein Schmerzmittel anfragen. Die Verabreichung von Medikamenten darf gemäss [Heilmittelgesetz](#) jedoch nur durch medizinisch berechnigte Personen (Arzt/Ärztin, Apotheker*in) erfolgen. Das betrifft auch nicht-rezeptpflichtige Medikamente (vgl. dazu das [Positionspapier](#) der Kantonsapotheker-Vereinigung Nordwestschweiz).

2. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitssymptomen

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen (z.B. Schmerzen, Erbrechen, Fieber) darf die Schule von sich aus keine Medikamente abgeben. Stattdessen kann folgendermassen vorgegangen werden:

- Die betroffenen Schüler*innen nehmen jene Medikamente ein, welche sie selbst mitgebracht und dabei haben.
- Die betroffenen Schüler*innen werden an eine zur Medikamentenabgabe berechnigte Stelle (z.B. Apotheke) verwiesen.
- Auf Exkursionen oder Sonderwochen mit auswärtiger Übernachtung ist die Applikation von Arzneimitteln unter Beteiligung der Lehrperson nur mit dem vorgängigen schriftlichen Einverständnis der Erziehungsberechnigten möglich.

3. Notfallset der Schule

Das Sanitätszimmer der Schule und die Notfallapotheke auf Exkursionen dienen der ersten Hilfe bei Unfällen, bis die Schülerin / der Schüler einer medizinischen Fachperson zugeführt werden kann. Sie muss vor allem mit Verbandsmaterial und anderen Medizinalprodukten zur Wundversorgung bestückt sein. Arzneimittel (mit Ausnahme von rezeptfreien Präparaten zur lokalen Wundversorgung wie Desinfektionsmittel und Spüllösungen) befinden sich deshalb nicht in den Notfallsets der Schule.

Lehrpersonen können für Ausflüge und Reisen beim Hausdienst ein Notfallset beziehen, um kleinere Verletzungen (z. B. Insektenstiche ohne allergische Reaktion) behandeln zu können.

4. Schlussbestimmungen

Die vorliegende Weisung wurde von der Schulleitung im Schuljahr 2023/24 erarbeitet und verabschiedet.

Gezeichnet: Schulleitung
André Lorenzetti

Verteiler: Alle Lehrkräfte
Führungs- und Organisationshandbuch
